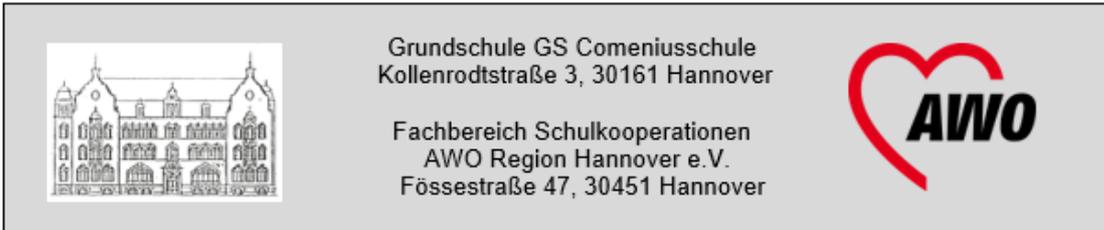


Nachmittagsbetreuung an der GS Comeniuschule der AWO Region Hannover e.V.



Allgemeine Platzvergabekriterien für die Nachmittagsbetreuung in der Trägerschaft der AWO Region Hannover e.V.

1. Grundsätzliches

Das Platzangebot in der Nachmittagsbetreuung an der GS Comeniuschule in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. – Fachbereich Schulkooperationen steht grundsätzlich nur Kindern zur Verfügung, die einen Schulplatz an der Grundschule Comeniuschule haben.

Die Vergabe der Plätze in dieser Nachmittagsbetreuung fällt in die Organisation des Trägers der Betreuung und wird von den Mitarbeitenden der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. – Fachbereich Schulkooperationen durchgeführt.

2. Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung

Die persönliche Situation und somit der Betreuungsbedarf des angemeldeten Kindes ist mit dem Betreuungsangebot des Trägers abzustimmen und fachlich zu überprüfen. Hierbei finden folgende Kriterien **in der Reihenfolge** der Aufzählung Anwendung.

- I. Allein lebend mit Kind: erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II
- II. Zusammen lebende Elternteile und beide sind entweder: erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II
- III. Ein Elternteil: erwerbstätig, in Ausbildung oder in Maßnahmen nach dem SGB II und ein Elternteil arbeits- oder beschäftigungssuchend
- IV. Allein lebend mit Kind und arbeits- oder beschäftigungssuchend
- V. Zusammen lebende Elternteile und beide arbeits- oder beschäftigungssuchend
- VI. Zusammen lebende Elternteile und ein Elternteil zu Hause und nicht erwerbsfähig
- VII. Allein lebend: zu Hause und nicht erwerbsfähig
- VIII. Beide Elternteile zu Hause und nicht erwerbsfähig

Aktuelle Bescheinigungen/Nachweise für die Punkte I bis VI sind bei überzähligen Anmeldungen vorzulegen. Dies gilt auch für Arbeits- oder Beschäftigungssuchende. Hier sind Bescheinigungen/Nachweise der Bundesagentur für Arbeit oder deren Beauftragten vorzulegen.

Bei der Platzvergabe kann abweichend von dieser Reihenfolge verfahren werden, wenn ein besonderer Erziehungsbedarf durch den Kommunalen Sozialdienst (KSD) dargelegt wird.

Die Mitarbeitenden der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. berücksichtigen bei der Bildung der Gruppe pädagogische und fachliche Gesichtspunkte. Dazu gehören sowohl die angemessene Altersstruktur als auch ein ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen sowie die Berücksichtigung von Geschwisterkindern.

Bei überzähligen Anmeldungen von Familien, die die gleichen Kriterien erfüllen, wird eine Entscheidung durch ein Losverfahren getroffen.